

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2023/259

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 09.10.2023 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 12.10.2023 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 23.11.2023 TOP:

Aufstockung der Förderung des „Trägervereins Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.“ für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Dem Trägerverein „Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.“ werden entsprechend des Antrags vom 15.08.2023 für das Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von maximal 7.697,72 € als Defizitabdeckung bewilligt.

Sachverhalt:

Dem Trägerverein „Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.“ wurde mit Beschluss vom 21.12.2022 für das Jahr 2023 eine Förderung zur Defizitabdeckung in Höhe von max. 114.663 € bewilligt (Drs.-Nr. 2022/222/5).

Der Zweck des Vereins ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Migrantinnen und Migranten, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, insbesondere die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und Flüchtlinge. Er bildet die rechtliche und finanzielle Basis, um die Aktivitäten des Netzwerks für Flüchtlinge abzusichern.

Das Netzwerk ist aktuell Träger von vier Projekten, die mit Mitteln des niedersächsischen Integrationsfonds und der Stadt Laatzen gefördert werden: - Wege in den Beruf I (2021 – 2023), Wege in den Beruf II (2022 – 2023), Eine Stadt – viele Kulturen (2023 – 2025) und Formular-Lotsen (2023 – 2025).

Mit Antrag vom 15.08.2023 beantragt der Trägerverein eine Aufstockung der Förderung für das laufende Jahr 2023 um 7.697,72 €, da im laufenden Haushaltsjahr Kosten entstanden sind, die bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 so nicht

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 50 tmk		-FbL 5- Per Mail			

absehbar waren und die nicht mit zusätzlichen Spenden oder anderen zusätzlichen Einnahmen werden ausgeglichen werden können.

Die Mehrkosten ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Kosten im Personalbereich aufgrund des Tarifabschlusses im Frühjahr 2023. Ausweislich des geänderten Wirtschaftsplans (siehe Anlage) werden für Personalkosten im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche Mittel in Höhe von 6.197,72 € benötigt.

Darüber hinaus ergeben sich auch Mehrkosten aufgrund des Umzugs der Geschäftsstelle in das neue Nachbarschaftshaus. Durch den Umzug (ca. 800 €) und zusätzlich benötigte technische Ausstattung (ca. 700€) werden weitere Mehrkosten in Höhe von 1.500€ anfallen, die ebenfalls bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 so nicht absehbar waren.

Der Trägerverein „Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.“ beantragt daher die Aufstockung der Förderung für das laufende Jahr um 7.697,72 €. Die Förderung zur Defizitabdeckung für das Jahr 2023 steigt damit von 114.662,28 € auf 122.360,00 €.

Mittel für die nicht veranschlagte Aufstockung der Fördersumme an den Trägerverein stehen im Teilhaushalt 50 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung, da es u.a. beim Betrieb des Hotels 64 als Flüchtlingsunterkunft zu Minderaufwendungen kommen wird.

Mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt und den damit seitens der Kommunalaufsicht verbundenen Konsolidierungserwartungen ist anzumerken, dass es sich bei der Förderung des Trägervereins um eine freiwillige Leistung handelt, die nicht, wie die übrigen der durch die Unterbringung der Flüchtlinge entstehenden Aufwendungen, vom Land bzw. der Region Hannover erstattet werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass gemäß der Sonderregelung nach § 182 Abs. 5 NKomVG zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine und unter Fortführung der Regelungen des Erlasses zur „Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ die Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich bei Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes unberücksichtigt bleiben können. Damit wird der Bedeutung dieses Aufgabenbereiches Rechnung getragen. Unter Abwägung der o.g. Gesichtspunkte wird daher eine Bewilligung des Antrags vorgeschlagen.

Der Trägerverein wird sich weiterhin um Fördergelder und Drittmittel bemühen, so dass, wie bereits in der Vergangenheit erfolgt, städtische Fördergelder, die nicht in Gänze benötigt werden, der Stadt zu erstatten sind.

Im Auftrag

Jörg Sporleder

Anlagen